Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1861

79 (4.4.1861)

Visual Library

Beilage zu Nr. 79 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 4. April 1861.

Deutschland.

Wien, 30. März. (A. Z.) Die Angelegenheit der sogenannten grauen Schwestern soll, auf Grund der amtlichen Untersuchung, derart erledigt worden sein, daß der Kontrakt, nach welchem denselben die Pflege und die Wartung der Kranken im Spital auf der Wieden überlassen ist, gekündigt würde und mit Ablauf des nächsten Halbjahrs außer Kraft zu treten hätte. Dem Vernehmen nach hätte der Erzbischof die Kompetenz des Staatsministeriums bestritten, und verlangt, daß die Sache dem Landtag zur Entscheidung vorgelegt werde. Allerdings führt die Landtagsordnung unter den der Berathung des Landtags unterliegenden „Landesangelegenheiten" auch die „Anordnungen in Betreff der aus Landesmitteln dotirten Wohlthätigkeitsanstalten" auf, doch dürfte fraglich bleiben, ob die Landesvertretung selbst diese Bestimmung so auffassen wird, daß, ohne ihre Zustimmung, auch solche Detailangelegenheiten, wie die Bestellung von Krankenwärtern, nicht geregelt werden dürften. Für alle Fälle scheint aber die Annahme irrig, daß im österreichischen Landtag die Mehrheit sich für Beibehaltung der grauen Schwestern entscheiden werde, wenn demselben die Akten der Untersuchung vorgelegt werden. Außer den beiden geistlichen Würdenträgern (Erzbischof von Wien und Bischof von St. Pölten) würden vielleicht die 15 Großgrundbesitzer aus Prinzip für die Schwestern stimmen, von den übrigen 48 Abgeordneten wohl sehr wenige.

Rußland.

St. Petersburg, 25. März. Gestern (Sonntag) Mittags fand hier vor dem Winterpallast ein rührender Auftritt statt, den das hiesige „Journal" also beschreibt: „Als der Kaiser mit dem Großfürsten-Thronfolger aus dem Schlosse kam, um sich zur Parade zu begeben, trat eine Arbeiter- und Bauerndeputation aus der Menge, welche in mehreren Tausenden auf dem Platze stand, hervor und sprach Sr. Majestät in einfachen und rührenden Worten ihren Dank für die Aufhebung der Leibeigenschaft aus. Der Kaiser antwortete darauf, daß die Emanzipation schon von seinem erhabenen Vater mit besonderer Vorliebe begonnen worden sei, und ermahnte sodann zu fortgesetztem christlichem, ehrbarem, ordentlichem Lebenswandel, da ein solcher nur die Segnungen der Freiheit genießen lassen könne. Lang anhaltende Jubelrufe begleiteten den Kaiser, als er durch die versammelte Menschenmenge seinen Weg fortsetzte."

Vermischte Nachrichten.

)(Aus dem Amte Säckingen, 31. März. Es gereicht mir zur angenehmen Pflicht, auf die Arbeiten der Bildschnitzer HH. Peter und Nikolaus Bannholzer zu Oberhof aufmerksam zu machen. Beide Brüder widmeten sich erst in ihrem 18. und 20. Jahre, ohne irgend welche Schule genossen zu haben, dem Steinhauerfach, in dem sie es durch ihr Talent und ihren ungemeinen Fleiß zu einer großen Vollkommenheit brachten. Unter den aus ihrer Werkstätte hervorgegangenen Arbeiten verdienen namentlich erwähnt zu werden: die in die Kirche zu Herrischried gefertigten Altäre, Christusbilder für die Städte Thiengen, Rheinfelden u. a., sowie eine große Anzahl Grabdenkmäler, die besonders viele Besteller aus dem Wiesenthale haben. Eine Statue des heil. Nepomuk von 6' Höhe für die Rheinbrücke zwischen Groß- und Klein-Laufenburg ist beinahe vollendet und sehr gelungen. Se. Königl. Hoheit unser durchlauchtigster Landesherr, dem kein Verdienst verborgen bleibt, sprachen in huldvollen Schreiben anerkennend über einige von Bannholzer höchsten Orts eingereichte Arbeiten sich aus, und geruhten für höchsteigenes Kabinet ein Kruzifix und das Model von der obenerwähnten Statue des hl. Nepomuk zu bestellen, um dadurch das Verdienst dieser beiden Männer zu würdigen und sie anzuspornen, in ihrer Ausbildung wie bisher fortzufahren.

— Zur Erklärung der Ansteckungen. Die letzte Nummer der „Zeitschrift der Ges. d. Aerzte" enthält einen Aufsatz von Dr. Eiselt in Prag, welcher gewiß allgemeines Interesse erregen dürfte. Es gelang darnach Hrn. Eiselt, in der Luft eines Krankenzimmers, wo mehrere an Augenentzündung leidende Kinder lagen, Eiter nachzuweisen. Der Nachweis gelang dadurch, daß man die Luft durch einen Apparat streichen ließ, in welchem eine geeignete Vorrichtung war, um die in der Luft schwebenden sehr kleinen festen Körper aufzufangen, und dieselben dann mit dem Mikroskope durchforschte. Es fanden sich die charakteristischen Zellen, welche in der Eiterflüssigkeit vorkommen. Versuche Pouchet's hatten schon früher die Gegenwart anderer organischen Gebilde in der Luft dargethan. Die Wichtigkeit der Entdeckung Eiselt's für die Heilkunde beruht hauptsächlich darauf, daß es vielleicht gelingen wird, auf diesem Wege die Ansteckungsfähigkeit mancher Krankheit zu erklären, und es ist, wenn sich Eiselt's Entdeckung konstatirt, einleuchtend, wie sehr eine Ueberfüllung eines Krankenzimmers oder die geringste Unreinlichkeit, endlich die so häufig noch in den Spitälern vernachlässigte Lüftung der Zimmer zur wirklichen Verunreinigung der Luft des Zimmers beitragen und für die in demselben weilenden Personen gefährlich werden müsse.

— Goethe-Anekdoten. Bei einem der jüngst in Berlin gehaltenen Vorträge über Goethe wurde ein Jeder in der Gesellschaft, welcher sich eines persönlichen Begegnens mit dem großen Dichter rühmen könne, aufgefordert, dasselbe zu erzählen. Ein alter genialer Herr, welcher eine hohe Stellung im preußischen Staatsdienst bekleidet, erhob sich: „Es war in Erfurt, im Jahre 1815, und ich war damals Leutnant und auf Wache. Der Weimar'sche Hof sollte an jenem Tage Erfurt passiren, und im Gefolge desselben auch Goethe. Ich — damals ein junger Goethe-Enthusiast, wie ich heute ein alter bin — hätte den großen Mann gar zu gerne gesehen. Also erkundigte ich mich bei dem voraufgeschickten Fourier nach allen Einzelheiten und ließ mir die Kutsche genau beschreiben, in welcher Goethe saß. Eine braune Kutsche, hieß es, mit schwarz eingerahmten Fenstern. Die herzoglichen Wagen kamen, die Wache trat unter's Gewehr und ich stand an ihrer Spitze. Da sah ich die braune Kutsche kommen — und da war's vorbei mit meiner Subordination. Ich hielt's nicht mehr aus, als ich die braune Kutsche sah, und mit gesenktem Degen trat ich auf den Kutschenschlag, sah durch die schwarz eingerahmten Fenster und erblickte in der Ecke des Wagens Se. Excellenz, den Dichter des Faust. Goethe lächelte, als er mein Gesicht sah. Es muß wohl recht dumm vor lauter Bewunderung ausgesehen haben. Der Kutscher hielt, Goethe sah mich an, und ich wußte nicht, was ich sagen sollte. „Wen hab' ich zu melden?" fragte ich zuletzt, obgleich ich gar kein Recht hatte, darnach zu fragen. „Goethe," war die Antwort. Da kehrte ich mich um und rief: „Wache heraus! Präsentirt's Gewehr!" — und unter der einzigen Ehrenbezeigung, die mir, dem armen Leutnant, damals zu Gebote stand, rollte die braune Kutsche weiter ...."

Darauf erhob sich ein anderer Herr und erzählte: „Meine Geschichte ist aus dem Jahre 1813. Ich war damals bei einem Freiwilligenkorps, welches zum größten Theil aus Studenten bestand. Wir waren auf dem Marsche von Dresden aus in Meißen angekommen, woselbst wir Station machten. Es war gegen Abend, und ein Trupp von uns — etwa siebenzig, meist Jenaer Studenten — stand vor dem Wirthshaus der Stadt, auf unsere Quartierzettel wartend. Da kam ein Wagen vorgefahren und nicht lange darauf stieg ein Mann ein, welcher sich in einen russischen Offiziersmantel gehüllt hatte. Ich erkannte den Mann sogleich — ich hatte ihn früher schon mehrfach in Jena gesehen ... es war Goethe! Meinen Kameraden dies mittheilen und um den Wagen, welcher eben im Begriff stand, abzufahren, einen Kreis ziehen — war das Werk eines Moments. Wir hatten alle unsere Büchsen bei uns und indem wir die Läufe demselben entgegen hielten, schrien wir: „Wir haben Sie erkannt. — Sie sind Goethe! Wir wollen in den Krieg ziehen — geben Sie uns Ihren Segen!" Da beugte sich Goethe aus dem Wagenschlag, und indem er seine Hände ausbreitete über unsere Gewehrläufe, sprach er: „Kinder, meinen Segen!" — und dann sich an den Kutscher wendend, rief er: „Und nun mach', daß Du vom Flecke kommst!"

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Ankündigungen aller Art

in die

Aachener Zeitung,
Altenburger Zeitung für Stadt und Land,
Aschaffenburger Zeitung,
Augsburg: Abendzeitung,
Augsburg: Allgemeine Ztg.,
Augsburger neue Zeitung,
Augsburger Postzeitung,
Augsburger Tagblatt,
Berliner Börsen-Zeitung,
Berliner Montagspost,
Berlin: Bank- u. Handels-Zeitung,
Berlin: Nationalzeitung,
Berlin: Preußische Zeitung,
Bern: Eidgenössische Ztg.,
Bonner Zeitung,
Braunschweig: Deutsche Reichszeitung,
Bremer Handelsblatt,
Bremen: Weser-Zeitung,
Breslauer Zeitung,
Brüssel: L'Economiste Belge,
Budapesti Hirlap,
Bucharest: Deutscher Correspondent,
Carlsruher Zeitung,
Caßler Zeitung,
Chemnitz: Sächsische Industrie-Zeitung,
Chemnitzer Tagblatt,
Colberg: Pommer'sche Ztg.,
Colberger Zeitung,
Cölner Zeitung,
Crefelder Zeitung,
Danzig: Dampfboot,
Danziger Zeitung,
Dresdner Journal,
Düsseldorfer Journal,
Düsseldorfer Zeitung,
Elberfelder Zeitung,
Erfurter Zeitung,
Erfurt: Thüringische Ztg.,
Frankfurt: Arbeitgeber,
Frankfurter Journal,
Frankfurter Handels-Ztg.,
Frankfurter Postzeitung,
Genf: L'Espérance,
Genf: Grenzpost,
Gera: Generalanzeiger für Thüringen,
Geraische Zeitung,
Glauchauer Anzeiger,
Halle'sche Zeitung,
Hamburg: Börsenhalle,
Hamburger Correspondent,
Hamburg: Eisenbahnztg.,
Hamburger Nachrichten,
Hannover'scher Courier,
Hannover: Zeitung für Norddeutschland,
Harburg: Elbzeitung,
Königsberger Zeitung,
Leipzig: Agronomische Ztg.,
Leipzig: Deutsche Allgemeine Zeitung,
Leipzig: Dorfbarbier,
Leipzig: Faust,
Leipzig: Königliche Zeitung,
Leipziger Journal,
Leipzig: Kosmos von Dr. Reclam,
Leipzig: Generalanzeiger,
Leipzig: Glocke,
Leipziger Illustrirte Ztg.,
Leipzig: Illustrirtes Familienjournal,
Leipzig: Novellenzeitung,
Lübecker Zeitung,
Magdeburger Zeitung,
Mailand: La Perseveranza,
Mainzer Zeitung,
Mannheimer Journal,
Meerens Wochenblatt,
München: Neue Münchener Zeitung,
München: Neueste Nachrichten,
München: Süddeutsche Ztg.,
New-Yorker Handelszeitg.,
Nürnberger Correspondent,
Nürnberg: Fränkischer Courier,
Pester Lloyd,
Pesth-Ofener Zeitung,
Petersburger Deutsche Ztg.,
Plauen: Voigtländischer Anzeiger,
Prag: Tagesbote aus Böhmen,
Rigaer Zeitung,
Stettin: Neue Stettiner Zeitung,
Stuttgart: Hackländers Illustrirte Zeitung,
Stuttgart: Schwäbischer Merkur,
Stuttgart: Allgemeiner Deutscher Telegraph,
Tilsiter Zeitung,
Triester Zeitung,
Warschauer deutsche Zeitg.,
Weimar: Deutschland,
Wien: Vorstadtzeitung,
Wien: Ostdeutsche Post,
Wien: Oestert. Zeitung (früher Lloyd),
Wien: Neueste Nachrichten,
Wien: „Wanderer",
Wiesbaden: Mittelrheinische Zeitung,
Würzburg: Neue Würzburger Zeitung,
Zürich: Neue Züricher Ztg.,
Zürich: Schweizerische Handels- und Gewerbe-Ztg.,
Zwickauer Wochenblatt,

sind bei der großen Verbreitung dieser Zeitungen im In- und Auslande vom besten Erfolg und werden von **deren unterzeichnetem Agenten** angenommen, schnell weiter befördert und **zu den Originalpreisen berechnet.**

Auch wird die Besorgung von Inseraten in allen übrigen deutschen, französischen, englischen, dänischen, schwedischen und russischen Zeitungen, sowie für ganz Italien, Griechenland und die Levante auf Verlangen gern übernommen.

Annoncenbureau von **Heinrich Hübner** in Leipzig.

Q.634. Bremen.

Norddeutscher Lloyd.

Direkte

Post-Dampfschifffahrt

zwischen

Bremen u. Newyork

Southampton anlaufend:

P.-D. **Bremen**, Capt. **H. Wessels**, am Sonnabend den 13. April 1861.
P.-D. **Newyork**, Capt. **H. J. v. Santen**, am Sonnabend 11. Mai 1861.
P.-D. **Bremen**, Capt. **H. Wessels**, am Sonnabend den 8. Juni 1861.
P.-D. **Newyork**, Capt. **H. J. v. Santen**, am Sonnabend den 6. Juli 1861.
P.-D. **Bremen**, Capt. **H. Wessels**, am Sonnabend den 3. August 1861.
P.-D. **Newyork**, Capt. **H. J. v. Santen**, am Sonnabend den 31. August 1861.

Passage-Preise: Erste Cajüte 140 Thaler, zweite Cajüte 90 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Gold, incl. Beköstigung. Kinder unter zehn Jahren auf allen Plätzen die Hälfte; Säuglinge 3 Thaler Gold.

Güterfracht: Zwölf Dollars und 15 % Primage für Baumwollenwaaren und ordinäre Güter und Achtzehn Dollars und 15 % Primage für andere Waaren pr. 40 Cubikfuß Bremer Maße, einschließlich der Lichterfracht auf der Weser. — Unter 3 Dollars und 15 % Primage wird kein Connoissement gezeichnet. — Feuergefährliche Gegenstände sind von der Beförderung ausgeschlossen.

Die Güter werden durch beeidigte Messer gemessen.

Post: Die mit diesen Dampfschiffen zu versendenden Briefe müssen die Bezeichnung „via Bremen" tragen.

Bremen, 1861.

Die Direktion des Norddeutschen Lloyd.

Grüsemann, Direktor. **H. Peters**, Prokurant.

Hamb.-Amerik. Packetf.-Act.-Gesellschaft.

Direkte **Post-Dampfschifffahrt**

zwischen

Hamburg und New-York,

eventuell **Southampton** anlaufend:

Post-Dampfschiff **Hammonia**, Capt. **Schwensen**, am **15. April**,
„ **Saxonia**, „ **Ehlers**, am **1. Mai**,
„ **Teutonia**, „ **Taube**, am **15. Mai**,
„ **Borussia**, „ **Trautmann**, am **1. Juni**.

Fracht: 12 Dollar für ordinäre, 18 Dollar für feine Güter pr. 40 Cubicfuß mit 15 % Primage.

Passagepreise: Erste Cajüte Pr. Crt. Thlr. 150, Zweite Cajüte Pr. Crt. Thlr. 100, Zwischendeck Pr. Crt. Thlr. 60.

Die Expeditionen der obiger Gesellschaft gehörenden **Segelpacketschiffe** beginnen:
nach **New-York** am **15. April** pr. Packetschiff **Donau**, Capt. **Meyer**,

Näheres bei dem Schiffsmakler **August Bolten**, Wm. Miller's Nachf., Hamburg,

und den für das Großherzogthum Baden concessionirten Hauptagenten:

Walter, Reinhardt & Müller in **Mannheim**, **Karl Krutz** in **Karlsruhe**. N.465.

R.390. Eichtersheim, Amts Sinsheim.

Schäferei-Verpachtung.

Die hiesige Gemeindeschäferei, welche mit 200 Stück Schafen betrieben werden kann, wird im Rathhause dahier

Dienstag den 16. April d. J., Nachmittags 1 Uhr,

für den Betrieb der Winterweide auf weitere 3 Jahre verpachtet.

Die Pachtbedingungen liegen zur Einsicht bereit und haben sich auswärtige Steigerungsliebhaber mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen.

Eichtersheim, den 30. März 1861.

Das Bürgermeisteramt.
Landes.
vdt. Clausing.

R.184. Donaueschingen.

Hofguts-Verpachtung.

Das herrschaftliche Ziegelhüttegut dahier, bestehend in einem Wohnhause mit Scheuer und Stallung unter einem Dache, einem besonders stehenden Oekonomiegebäude, 1 Mrg. 40 Rth. Hofraum, 192 Rth. Garten, 78 Mrg. 315 Rth. Aeckern und 25 Mrg. 23 Rth. Wiesen, wird

Samstag den 6. April l. J., Nachmittags 2 Uhr,

in dem Weiherhause daneben auf weitere 12 Jahre, vorbehaltlich höherer Genehmigung, im Steigerungswege verpachtet werden.

Pachtlustige haben sich vor der Verhandlung mit obrigkeitlichen Zeugnissen über landwirthschaftliche Kenntnisse, guten Leumund, Bürgerrechts- und Vermögensbesitz auszuweisen.

Donaueschingen, den 22. März 1861.

Fürstlich fürstenbergisches Rentamt.

R.185. Pforzheim.

Gasthaus-Versteigerung.

Hr. Schiffwirth Chr. Schroth dahier läßt durch den unterzeichneten Notar

Montag den 15. April l. J., Vormittags 11 Uhr,

auf hiesigem Rathhause das ihm gehörige dreistöckige Gastwirthshaus dahier „zum Schiff", sammt zweistöckigem Hintergebäude, öffentlich zu Eigenthum versteigern.

Dieses Gasthaus, in der Karl-Friedrichs-Straße gelegen, enthält Parterre ein sehr geräumiges Wirthschaftszimmer, ein Nebenzimmer und ein Schlafzimmer, eine große, helle Küche mit laufendem Brunnen, eine Speisekammer, eine Gerümpelkammer und ferner eine Waschküche mit Backofen.

Unter dem Neben- und Schlafzimmer befindet sich der Keller.

Der mittlere Stock besteht aus neun größeren und kleineren tapezirten Zimmern, nebst zwei Kammern.

Im dritten Stockwerk sind acht tapezirte Zimmer, eine Küche, eine Speisekammer und eine Waschkammer.

Darüber befinden sich noch mehrere Speicherkammern und ein zu einer Bijouteriefabrik hergerichtetes Lokal.

Das Hintergebäude ist eine große, von Stein aufgeführte Scheuer, worunter zwei große gewölbte Keller; ferner gehört dazu ein Stallgebäude zur Einstellung von ca. 70 – 80 Pferden, eine Holz- und Chaisenremise und etwas Gartenland.

Das Hintergebäude hat seine Front in die Bahnhofstraße, und liegt ganz in der Nähe des Bahnhofs; es wäre deßhalb zur besonderen Herrichtung eines Gasthofs oder einer Restauration, zumal kein derartiges Etablissement dem Bahnhofe so nahe gelegen ist, sehr geeignet.

Die Zahlungsbedingungen sind für den Käufer äußerst günstig gestellt, und es können dieselben inzwischen mit den weiteren Steigerungsbedingungen bei dem Unterzeichneten oder dem Verkäufer selbst erfragt und eingesehen werden.

Auswärtige Steigerer haben legale Vermögenszeugnisse vorzulegen.

Pforzheim, am 22. März 1861.

J. Stuhl, Notar.

R.122. R.Nr. 821. Kork.

Liegenschafts-Versteigerung.

Aus der Hinterlassenschaft des verstorbenen Bürgers und Bierbrauers Georg Schaaff von Dorf Kehl werden, der Erbtheilung wegen, mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung nachbeschriebene Liegenschaften am

Samstag den 20. April d. J., Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Rathhause zu Dorf Kehl zu Eigenthum öffentlich versteigert:

A. Häuser und Gebäude:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit der Realschildwirthschafts-Gerechtigkeit zum

Wilden Mann, nebst Remise und 3 Stallungen, sodann das Bierbrauereigebäude mit der ganzen Bierbrauereieinrichtung, 3 Kellern, 2 Darren, Schrotmühle, Faß- und Bandgeschirr und sonstigen Geräthschaften und Zugehörde, Hof, Hofraithe, Gemüse- und Grasgarten, hinter den Gebäuden, Sommer- und Wirthschaftsgarten sammt Kegelbahn neben den Gebäuden, zusammen zwei Morgen Platz unten im Dorfe Kehl, neben Gastgeber Rehfuß und dem Almendgraben, vorn die Hauptstraße und hinten der Almendweg.

2) Ein Lager- und Eiskeller mit 1/2 Morger Acker im Hofraithfeld oder alten Zoll, Dorf Kehler Gemarkung, von allen Seiten die Gemeinde Dorf Kehl.

3) Ein Lagerkeller mit einem Viertel großen Acker im Berg, Gemarkung Appenweier, neben Wilhelm Fingado von Stadt Kehl und Jonas Brudy von Appenweier, zusammen angeschlagen zu . . . . . 50,000 fl.

4) Eine zweistöckige Behausung in Stadt Kehl mit der Realschildwirthschafts-Gerechtigkeit zum Schlüssel, Stallung, Remise, Waschküche, Schweinställen, Hausplatz und Hofraithe an der Hauptstraße neben der Querstraße Lit. A. und Seifensieder Fingado, vorn die Hauptstraße, hinten das Militärhospital, zu . . . . . 15,000 fl.

B. Aecker und Wiesen:

5) Fünf Morgen ein Viertel 74 Ruthen Wiesen im Samuelsfeld, Gemarkung Dorf Kehl, neben dem Eisenbahndamm und Aufstößern, zu . . . . . 3,000 fl.

6) Zwei Viertel Wiesen beim Schutterbrückel in derselben Gemarkung, neben der Landstraße und der alten Kinzig, zu . . 300 fl.

7) Zwei Viertel Acker hinterm alten Zoll, in der gleichen Gemarkung, neben Johann Rösch und Johannes Minikus, zu 300 fl.

7) Zwei Viertel Acker hinterm alten Zoll in der gleichen Gemarkung, neben Johann Rösch und Johannes Minikus, zu 400 fl.

8) Zwei Morgen ein Viertel Wiesen im Altwasser auf der Weiselmatte, Gemarkung Neumühl, neben der Landstraße und der Gemeinde Dorf Kehl, zu . . . 2,200 fl.

zusammen taxirt zu 70,900 fl.

Die Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht, können aber vorher jeden Tag bei dem Bürgermeisteramt in Dorf Kehl eingesehen werden.

Kork, den 22. März 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Donsbach.

R.373. Nr. 4181. Rastatt.

Akkordbegebung.

Zur Erbauung einer neuen katholischen Kirche zu Bietigheim soll die Ausführung der Maurer- und Steinhauerarbeit, sowie die Beifuhren zu derselben im Soumissionswege in Akkord gegeben werden.

Es berechnen sich nach dem Voranschlage

1) die Maurerarbeit auf . . 35,797 fl 34 kr.
2) die Steinhauerarbeit auf . 16,719 fl. 57 kr.
und
3) die Beifuhren auf . . . . 10,835 fl. 42 kr.

Pläne, Ueberschläge und Bedingungen können täglich auf dem Gemeindehause zu Bietigheim eingesehen und wird den lusttragenden Werkmeistern am 9., 10., 11. und 12. April von einem zu Bietigheim anwesenden Techniker jede gewünschte Erläuterung gegeben werden.

Die Angebote sind versiegelt und portofrei längstens bis zum 19. April dieses Jahres bei dem Stiftungsvorstande zu Bietigheim einzureichen.

Rastatt, den 27. März 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Schaible.

R.410. Nr. 121. (Stangen- und Brennholzversteigerungen im Forstbezirk St. Leon.) Aus dem Distrikt „Hintere Bückel" werden

Montag den 8. April 1861,

Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause zu St. Leon versteigert:

1225 Stück forlene Hopfenstangen, 4200 Stück forlene Truderstangen, 300 forlene Bohnenstecken. Ferner von Windfällen in verschiedenen Distrikten: 4 forlene Klötze, 3 1/2 Klafter buchene Scheiter, 4 1/4 Klafter buchene Prügel, 2 Klafter gemischte und 10 Klafter forlene Prügel, 2 Klafter Stockholz und 2500 Stück forlene Wellen. Sodann

Dienstag den 9. April 1861,

Morgens 9 Uhr, im Lamm zu Kirrlach aus dem Schlag Gerstenschoren: 480 Klafter buchene, 2 Klafter eichene Scheiter, 89 Klafter buchene Prügel.

Mittwoch den 10. April 1861,

Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause zu St. Leon aus den Schlägen Gerstenschoren und Kapuzinerschlag: 2 Klafter buchene und 5 Klafter forlene Scheiter, 68 Klafter buchene Prügel, 12 Klafter gemischte, 120 Klafter forlene Prügel, 187 Klafter Stockholz.

Donnerstag den 11. April 1861,

Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause zu St. Leon aus den Schlägen Gerstenschoren, Herenblättel, Kuppel und Kapuzinerschlag: 16550 Stück buchene und 16175 Stück forlene Wellen.

St. Leon, den 31. März 1861.

Großh. bad. Bezirksforstei.

Schabinger.

R.335. Nr. 4181. Karlsruhe. (Aufforderung und Warnung.) Hautboist August Reif vom großh. Leib-Grenadierregiment verlor in hiesiger Stadt eine Obligation des österreichischen Nationalanlehens von 1854 zu 500 fl., Nr. 22,832, nebst den Zinscoupons bis 1862.

Der Finder wird zur Rückgabe aufgefordert, und man warnt zugleich vor dem Erwerb dieses mit Sperre belegten Papiers.

Karlsruhe, den 27. März 1861.

Großh. bad. Stadtamts-Gericht.

v. Blittersdorff.

vdt. Fieser.

R.163. Tübingen. (Ediktalladung.) Nachdem auf die Klage der Heinrike Kohler, geb. Traub, in Sulz, gegen ihren im Juni 1853 nach Amerika abgegangenen Ehemann Ludwig Kohler, Bäcker von da, der Ehescheidungsprozeß wegen böslicher Verlassung erkannt und zur Verhandlung dieser Klagsache Tagfahrt auf

Mittwoch den 8. Mai 1861

anberaumt worden ist, so wird nicht nur gedachter Kohler, dessen Aufenthaltsort bisher nicht ausgemittelt werden konnte, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn vor Gericht zu vertreten gesonnen sein sollten, hiemit öffentlich aufgefordert, an obigem Tage, an welchem der anburch anberaumte erste, zweite und dritte Termin zu Ende geht, vor dem unterzeichneten Gerichte Morgens 9 Uhr zu erscheinen und rechtlicher Ordnung gemäß zu handeln, widrigenfalls auch in Abwesenheit des Beklagten weiter ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschlossen in dem ehegerichtlichen Senate des K. württ. Gerichtshofes für den Schwarzwaldkreis, Tübingen, den 20. März 1861,

Breitschwert.

R.328. Nr. 2235. Bonndorf. (Vollstreckungsverfügung auf Liegenschaften.)

In Sachen
des Rechtsanwalts Meier in Waldshut
gegen
Jakob Güntert von Uihlingen,
wegen Forderung von 800 fl. nebst 5 Proz. Zins vom 15. März 1860, 250 fl. nebst 5 Proz. Zins vom 15. Aug. 1860, und 3 fl. 25 kr. Kosten.

Beschluß.

I. Wird für den oben bezeichneten Betrag die Zwangsversteigerung der dem beklagten Theil gehörigen Liegenschaften in der Gemarkung Uihlingen verfügt. Der Vollstreckungsbeamte, Notar Weiß dahier, wird beauftragt, das Vollstreckungsverfahren unverzüglich zu beginnen, ohne weiteres Anrufen des Gläubigers bis zu Ende durchzuführen, und sich über deren Vollzug dahier auszuweisen.

II. Nachricht dem Bürgermeisteramt Uihlingen mit dem Auftrage, gegenwärtige Verfügung binnen 24 Stunden nach deren Empfang in das Pfandbuch einzutragen, und binnen weiterer 14 Tage dem genannten Vollstreckungsbeamten einen Auszug aus dem Grund- und Pfandbuch nach Maßgabe des §. 998 der Prozeßordnung zu übersenden.

III. Nachricht dem flüchtigen Beklagten.

Bonndorf, den 23. März 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Lang.

R.340. Nr. 1467. Ueberlingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Michael Erb, alt, hier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zur Richtigstellung und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 11. April d. J.,
früh 8 Uhr,

anberaumt.

Diejenigen, welche Ansprüche an die Masse machen wollen, habe solche in dieser Tagfahrt mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse geltend zu machen, unter gleichzeitiger Bezeichnung der Vorzugs- und Unterpfandsrechte und sofortiger Antretung des Beweises.

Da in dieser Tagfahrt über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses, sowie über einen Borg- und Nachlaßvergleich verhandelt wird, so sollen in ersterer Hinsicht, sowie wegen dem zustandekommenden Borgvergleich die Ausgebliebenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Den im Auslande wohnenden Gläubigern wird aufgegeben, einen am Orte des Gerichts in öffentlicher Urkunde zu bestellenden Gewalthaber zur Empfangnahme aller Einhändigungen namhaft zu machen, welche nach den Gesetzen den Parteien selbst oder in deren wirklichem Wohnsitze geschehen sollen, widrigens alle Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie den Gläubigern eingehändigt oder eröffnet worden wären, nur am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Ueberlingen, den 23. März 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Ganter.

i. k. Eggler, A. j.

R.366. Nr. 1316. Gerlachsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Pfarrers Stefan Will zu Bilchband haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 25. April d. J.,
Morgens 9 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Gerlachsheim, den 27. März 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schwab.

R.365. Nr. 3579. Breisach. (Mundtodterklärung.) Der ledige Karl Sitter von Breisach wurde wegen fortgesetzten verschwenderischen Lebenswandels im II. Grade mundtodt erklärt und Ziegelmeister Joseph Schindler von da für ihn als Vormund bestellt; was mit Bezug auf L.R.S. 513 a. bekannt gemacht wird.

Breisach, am 27. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

B. V. d. A.V.:

Pfaff.

R.332. Nr. 2671. Krautheim. (Aufforderung.) Die Maria Anna Marquard von Gommersdorf, welche im Jahr 1854 nach Nordamerika gereist ist, seither aber keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, und deren Aufenthalt unbekannt ist, wird auf Antrag ihrer Verwandten aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

zum Empfang ihres in 311 fl. 17 kr. bestehenden Vermögens zu melden, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz überlassen würde.

Krautheim, den 25. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Danner.

R.288. Nr. 2887. Offenburg. (Verschollenheitserklärung.) Da Vinzens Gartenhauser von Ebersweier auf die amtliche Aufforderung vom 11. November 1859, Nr. 12,451, keine Nachricht von sich gegeben, so wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen zurückgelassene Tochter als einzige Erbin in fürsorglichen Besitz zugewiesen.

Offenburg, den 23. März 1861.

Großh. bad. Oberamt.

v. Faber.

R.389. Nr. 3655. Donaueschingen. (Aufforderung.) Die Wittwe des † Zimmermanns Valentin Scholl von Riedsingen, Maria Agatha, geborne Huber, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten, welchem Gesuche entsprochen wird, falls nicht

innerhalb 2 Monaten

Einsprache dahier erhoben wird.

Donaueschingen, den 28. März 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

E. Wolff.

R.290. Nr. 1145. Oberkirch. (Aufforderung.) Die Wittwe des verstorbenen Webermeisters August Dietrich von Oppenau hat am Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Mannes gebeten. Diesem Gesuche wird Folge gegeben, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Oberkirch, den 23. März 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Bohm.

R.304. Nr. 1702. Wiesloch. (Aufforderung.) Die Wittwe des Johann Michael Steinmann von Altwiesloch hat um Einsetzung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Mannes gebeten. Näher Berechtigte haben ihre Ansprüche binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuche entsprochen wird.

Wiesloch, den 26. März 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Haury.

R.143. Nr. 1359. Meßkirch. (Erbvorladung.) In der Theilung auf Ableben der Ehefrau des Lehrers Demeter Hense, Liberata, geb. Welte, von Kreenheinstetten ist der genannte Ehemann als Universalvermächtnißnehmer, L.R.S. 1006, berufen. Derselbe ist seit 38 Jahren abwesend und sein Aufenthalt unbekannt. Er wird deßhalb auf Antrag der Betheiligten aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

anher zur Erbtheilung anzumelden, ansonst, nach fruchtlosem Ablauf der Frist, die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zufiele, wenn der Vorgeladene beim Erbanfall nicht mehr am Leben gewesen wäre

Meßkirch, am 22. März 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Merlet.

Goublaire, Notar.

R.331. Nr. 2082. Kenzingen. (Erbvorladung.) Der vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewanderte Karl Meyer von Endingen ist zur Erbschaft seiner daselbst verstorbenen Mutter, der Küfer Joseph Meyer'schen Ehefrau, Magdalena, geb. Gruber, berufen.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe andurch aufgefordert, sich zur Erbtheilung

binnen 3 Monaten

um so gewisser dahier zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, denen solche zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Kenzingen, den 27. März 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Glaßner.

R.110. Nr. 1675. St. Blasien. (Erbvorladung.) Blasius Jehle, 55 Jahre alt, von Bernau-Riggenbach, vor 25 Jahren nach Amerika ausgewandert, und seit dieser Zeit an unbekanntem Orte, ist zur Erbschaft seiner unterm 6. v. Mts. verstorbenen Mutter, Fidel Jehle's, nachher Fridolin Thoma's Wittwe, Theresia, geb. Bauer, von Bernau-Riggenbach antheilig berufen. Er wird hiermit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten, von jetzt an,

zur Empfangnahme seines Erbtheiles zu melden, ansonst solches Denjenigen zugetheilt würde, welchen es zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

St. Blasien, den 21. März 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Müller.

R.362. Nr. 1011. Achern. (Erbvorladung.) Engelbert, Karl Ludwig, Barbara, Katharina und Karolina Kropp, sämmtlich von Großweier und theilweise in den 1840er und zum Theil in den 1850er Jahren nach Amerika ausgewandert, sind zur Erbschaft ihrer am 16. Januar 1861 verstorbenen Mutter, Wendelin Kropp's Wittwe, Balbina, geb. Deichelbohrer, von Großweier berufen.

Da nun deren Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, so werden dieselben hierdurch aufgefordert,

binnen 3 Monaten

ihre Erbansprüche dahier geltend zu machen, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Achern, den 26. März 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Lang.

R.275. Nr. 1507. Steinbach. (Erbvorladung.) Zur Erbschaft des in Steinbach verstorbenen Bürgers, Rebmanns und Wittwers Benedikt Huck ist dessen ehelicher Sohn Mathias Huck, gewesener Bürger in Iffezheim, vor ungefähr 8 Jahren nach Nordamerika ausgewandert, mitberufen. Da dessen Aufenthalt diesseits unbekannt ist, so wird derselbe oder dessen Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

um so gewisser zur Erbschaft zu melden, als sonst diese lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bühl, den 23. März 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Rheinboldt.

R.337. Nr. 2644. Offenburg. (Erbvorladung.) Die Scholastika Boschert von Marlen, welche vor 15 Jahren nach Amerika ausgewandert ist, ist zur Erbschaft ihres zu Marlen ledig verstorbenen Bruders Ferdinand Boschert berufen.

Da ihr Aufenthalt seither unbekannt ist, so wird sie und ihre Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert, ihren Erbschaftsanspruch

binnen drei Monaten, von heute an,

bei unterfertigter Stelle geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Offenburg, am 27. März 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Schmidt.

vdt. Futherer, Notar.

R.392. Nr. 3506. Billigheim. (Erbvorladung.) Babette Mehlinger, geb. Reis, Gumber, Abraham und Moses Reis von Billigheim, unbekannt wo in Amerika, werden zur Verlassenschaftstheilung ihres Vaters Samuel Reis, Makler von Billigheim, mit Frist von

3 Monaten

unter dem Bemerken vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft Denen zugewiesen wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Mosbach, den 26. März 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Stark.

R.231. Nr. 1148. Weinheim. (Erbvorladung.) In der Verlassenschaftssache der Adam Eschwei's Wittwe, Katharina, gebornen Schwöbel, vom Nächstenbacher Hofe, Stadtgemeinde Weinheim, werden deren an unbekannten Orten sich aufhaltende Töchter

Katharina Eschwei, Andreas Hammel's Ehefrau, von Weinheim, und
Eva Katharina Eschwei, Stanislaus Rückert's Ehefrau, von Weinheim,

hiermit aufgefordert, zur Empfangnahme ihres Erbtheils entweder sich

binnen drei Monaten

dahier einzufinden oder Nachricht von ihrem gegenwärtigen Aufenthaltsorte zu geben, widrigenfalls deren Erbtheil Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen er zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Weinheim, den 26. März 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Hecht.

Der Notar Greiner.

R.284. Nr. 1368. Schönau. (Gläubigeraufruf.) Wer an die Verlassenschaft des Kaufmanns Joseph Döbele in Zell i. W. eine Forderung zu machen hat, wolle solche spätestens am

20. April d. J.

bei dem großh. Distriktsnotar in Zell anmelden und begründen, wenn sie bei Vertheilung der Erbmasse berücksichtigt werden soll.

Schönau, den 25. März 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Artopäus.

R.438. Nr. 895. Kork. (Aufforderung und Fahndung.) Der beurlaubte Soldat und Bierbrauer Joseph Braun von Stadelhofen ist angeschuldigt, seinem Dienstherrn Lammwirth Johann Hirth in Kork 10 bis 14 Viertel Gerste, im Werthe von je 8 Gulden, entwendet, und der ledige Küfer Johann Steurer von Kork ist angeschuldigt, einen Theil der entwendeten Gerste, sei es in Folge vorheriger Verabredung oder ohne solche, für Braun verkauft, somit sich einer Beihilfe oder Begünstigung des Diebstahls schuldig gemacht zu haben.

Beide haben sich durch die Flucht der Untersuchung entzogen, weßhalb Soldat Joseph Braun zugleich von Seite des Militärgerichtes einer ersten Desertion angeschuldigt wird.

Sie werden nun aufgefordert, sich innerhalb 3 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntniß nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt würde.

Zugleich werden die Behörden ersucht, auf dieselben zu fahnden und sie im Betretungsfalle hieher einzuliefern.

Personenbeschreibung.

Joseph Braun ist 22 Jahre alt, 5' 4" groß, stark gebaut, hat ein rundes Gesicht, gesunde Farbe, dunkelbraune Haare, braune Augenbrauen, braune Augen, braunen Bart, gute Zähne, ist Soldat des großh. bad. 2. Füsilierbataillons.

Johann Steurer aus Kork ist 21 Jahre alt, ca. 5' 6" groß, kräftig gebaut, hat ein länglichtes Gesicht, etwas blasse Farbe, schwarze Haare, blaue Augen, z. Zt. keinen Bart, ist Küfergesell.

Kork, den 27. März 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Lumpp.

R.330. Konstanz. (Urtheil.) J. U. S. gegen Karl Steiger von Waldkirch, wegen Diebstahls, wurde durch diesseitiges Urtheil von heute zu Recht erkannt: Karl Steiger von Waldkirch sei der Entwendung einer Spindeluhr, im Werthe von etwa 4 fl., und eines griechischen neuen Testaments, im Werthe von etwa 20 kr., zum Nachtheil des Lyceisten Waltersberger, einer silbernen Uhr nebst Schlüssel und silberner Kette, im Werthe von etwa 9 fl. 3 kr., sowie einer Cigarrenspitze von Meerschaum mit Etui, im Werthe von etwa 1 fl., zum Nachtheil des Sebastian Steuer, und eines Paares Hosen, im Werthe von etwa 10 fl., zum Nachtheil des Lyceisten Grießlich, damit des in fortgesetzter That und im ersten Rückfall verübten gemeinen Diebstahls für schuldig zu erklären und hierwegen zur Erstehung einer durch 5 Tage Hungerkost und 5 Tage Dunkelarrest geschärften Amtsgefängnißstrafe von 6 Wochen, sowie zur Tragung der Strafprozeß- und Urtheilsvollstreckungskosten zu verurtheilen.

Dieses Urtheil wird dem flüchtigen Angeschuldigten hiermit verkündet.

Konstanz, den 21. März 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Amann.

R.409. Freiburg. (Aufforderungszurücknahme.) Da der beurlaubte Gefreite Ignaz Sachmann von Sasbachwalden nun seinen Aufenthaltsort angezeigt, so wird das Ausschreiben desselben vom 13. d. Mts. hiermit zurückgenommen.

Freiburg, den 31. März 1861.

Das Kommando des großh. 1. Füsilier-Bataillons.

Bayer, Oberstlt.

R.312. Nr. 3660. Triberg. (Erkenntniß.) Heinrich Braun von Neukirch wird, da er diesseitiger Aufforderung vom 19. Januar 1861, Nr. 1137, nicht nachkam, des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Strafe von 3 Proz. Abzug des Vermögens, das er mitnahm und wegziehen wird, verurtheilt.

Triberg, den 21. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Senger.

R.258. Nr. 3061. Bretten. (Straferkenntniß.) Der Johann Adam Treutle von Diedelsheim wird, da er sich auf die diesseitige Aufforderung vom 8. Januar d. J., Nr. 316, bis jetzt nicht dahier gestellt hat, der Refraktion für schuldig erkannt und dafür in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt, sowie des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt; auch hat derselbe die Kosten der Untersuchung zu tragen.

Bretten, den 26. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Flad.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.